

Sehr geehrte Eltern,

gemäß "Erlass zum Verfahren bei notwendigen medizinischen Maßnahmen in allgemein bildenden Schulen" vom 4. Juli 2005 (Mittl.bl. BM M-V S. 706) benötigen wir zur Durchführung dieser Maßnahmen folgende Erklärungen, die aktenkundig in der Schule geführt werden:

- 1. Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten / bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten
- 2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes / bei verschreibungspflichtigen Medikamenten

Die Versorgung von Schülern mit Medikamenten erfolgt bei vorliegender Bescheinigung durch das an der Schule tätige Personal.

## Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten/ des Arztes (bitte an die Schule zurücksenden)

Medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung

##